

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Stadtplanungs- und Baurechtsamt

Hartmut Kühnle

Marktplatz 1 / 73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 603-6104

Telefax 07171 603-6199

hartmut.kuehnle@schwaebisch-gmuend.de

Mittwoch, 27. April 2011

Einspruch: gegen FNP / Gebiet Benzholzstr.26

Mit Verweis auch auf direkten Brief an Bürgermeister OB Arnold

v.

Sehr geehrte Stadtverwaltung,

hiermit erhebe Ich Einspruch gegen den FNP und die daraus resultierenden folgen.
Um nicht direkt in Jurist-erei zu verfallen kurz erklärt.

Der Gesamtplan in sich bez. der Benzholzstr. Ist doch sehr weit am Bürger vorbeigeplant

Er ist weder bez. der Begründung ans Regierungspräsidium vollständig.

Auch dort wird nicht mal erwähnt das dafür über 20 Mieter umziehen müssen.

Es ist daher auch nicht erwähnt das die soziale Ausgewogenheit heißt BischV von tragender Rolle ist mal angefangen auf der Nachbarseite die ja seither nicht Ihre Stellung kennen
Nun wenn mehr db stattfinden u oder mehr Verkehr angezogen werden soll ist doch klar das dies im Sinne der Möglichkeiten auszuschließen ist, hat dies die Stadt oder deren Vertreter getan eher nicht.

Warum nicht Nun das Interesse einzelner wiegt ja hier wie das des Allgemeinwohl.

Nun es hätte ja viele Möglichkeiten gegeben aber es ist wichtiger Geschäfte untereinander zu tun wie dem Bürger zu dienen. Das gebräuchliche Wort des Volksmunds lasse ich weg.

Nun nach Ermessensfrage möchte Sich keiner der Rechtsträger in einer Situation befinden in der Sich als Eigentümer in der Buchholzstr sieht. Und würde dies auch verhindern.

Ich Bitte Sie doch mal die Rechtsprechung diesbezüglich in Berlin anzusehen Startbahn Flugplatz als Stichwort. Wer dies kosten mässig verloren hat, es gibt aber auch ähnlich gelagerte Fälle

die bereits vor dem Bvwg u. Bvfg. Behandelt worden. ich bin aber nicht der Jurist der Stadt weshalb ich auch auf die Zusendung von AktZ. Verzichte.

Nun Aber zur Benzholzstr. Die Überplanung des Gebietes zeigt den Rechtsbehörden hier doch eindeutig Brach liegende Flächen und Gutachten aus 1999 u. 2002 sowie den Beschluss aus 2004.

Wir nennen das mal Realitätsfremd die Gesetzesänderung Bundesregierung aus 2004 aus dem Baugb sagt doch klar was zu tun ist siehe §3.2 aber auch der Klare Verstand sagt einem das. Dies wäre also wann spätestens gewesen 2007 Dokumentiert durch die Stadt selbst 2009 nochmals nun aber klarer festgehalten.

Spätestens ergibt sich ein klares Prozedere in Bezug auf Umsiedlung und oder anderer verfügbaren Flächen für Wohn und Gewerberaum hierzu liegen ihnen ja bestimmt die GB sowie die Verordnungen aus BauNVO sowie BauGb, Lbo, Rog. Usw vor Nun gehe ich davon aus das Sie entsprechen diese gelesen haben und Ihnen aktuelle Rechtsprechung bekannt ist In Bezug § 11 BauNVO sind Vorgaben eigentlich auch klar. Nur mit dem einhalten klappt es hier nicht ? oder ??

Nun aus dem sozialen Bereich in den Gesetzestexten und Entscheidungen wie Baugb sowie BauNVO geht doch klar hervor wie damit umzugehen ist.

In meinem konkreten Fall oder im Falle oder in denen von Logwin Herz, Herzer, Wiersdorfer Sowie natürlich auch den Wohnräumen darf man von **unsozial** reden.

Die Aussagen von Herrn Arnhold aus dem Bereich Wirtschaftsförderung sind doch klar, Zitat: **Da haben Sie ein Problem**

--- auf Deutsch ist mir Egal ob sie später hier noch mit der Videothek am Ort sind. Firma Logwin ? Herz ? usw.. sind wir so Egal ?

Es ist nicht mal angedacht oder war es sich um Ausweichmöglichkeiten zu bemühen.

In meinem Fall steht dies klar heißt der Umzug kostet mich min 20 -30 T€. Um gleichen Zustand an Frequenz etc. zu erhalten ist es unmöglich eine Stelle zu finden und macht mir das Leben schwer es ist gerade zu unmöglich eine Vergleichbare Betriebsstätte zu finden.

Man nimmt es wohl getrost in Kauf das Selbstständige und oder Betriebe und deren Mitarbeiter dabei hops gehen.

Gerne würde ich hier auflisten welche Urteile ich bereits recherchiert habe aber, ich denke insgeheim kennen Sie die Lage und Urteile hieraus.

Also lege ich namens und in Vollmacht der Videothek Movierent GmbH Einspruch ein
Und verweise auf Die Emails an Ob Arnold die bis heute unbeantwortet sind.

Eine Ablehnung als Reaktion seitens der Stadt habe ich bereits bedacht und möchte hierzu folgendes Anmerken den meisten also meinen Nachbarn ist die Rechtslage nicht klar, ich habe bewusst darauf verzichtet die Buchstrasse seither in wissen mit ein zu beziehen da mir klar ist, das dann ein Loch in Ihrer Arche Noah ist und das Boot untergehen wird was aber natürlich der Win-Win Theorie widerspricht.

Nun ich kann aber auch nicht Ewig warten und werde daher auch nur bis nächste Woche warten und bin gezwungen danach etwas zu tun, zu lange ist mein Leben nun gehindert zu Groß ist eigentlich der Schaden der hier schon angerichtet ist.

Eine Vergleichbare Fläche ist nicht in Sicht die Soziale Gesetzgebung im Bauplanungsverfahren Sieht jedoch eindeutig vor das es keinen geschädigten geben soll.

Mein Vorschlag wäre das Ritzareal seitens der Stadt zur Verfügung zu stellen und dadurch einer neuen Nutzung zu zuführen. – Bitte Wörtlich nehmen-

Warum den meisten sind die Stadtkosten die hier in der Benzholzstr vom Steuerzahler bezahlt werden nicht klar – Stichwort Straße Wasserrückhaltebecken und oder Strom usw.

Nun keiner weiß um die Geschichte von Herrn Schöll ? oder doch ? es ging schon so vor 120 Jahren – Nun aber der Steuerzahler soll Straßen usw. weiter bezahlen.

Und für die Leute hier ist nichts übrig nach dem Motto friss oder Stirb.

Nun ?

Wie Sie wissen haben die meisten hier noch nichts mal angenommen Sie hätten und erfahren später, der Schaden wird dann eben später eintreten und die Möglichkeit werden dadurch nicht gemindert.

Da ich nun lange genug um Lösung bemüht habe und dadurch mein Privatleben sehr eingeschränkt war ist es an der Zeit klare fristen zu setzen.

Anbei möchte ich erwähnen das mir diverse Vollmachten vorliegen um juristische Vertretung Weshalb ich mich bereits um einen erfahrenen Rechtsanwalt bemüht habe.

Im Falle des Falles muss ich ja Vorbeugen ich gebe auch zu bedenken das die Firma Logwin eine Aktiengesellschaft ist die Anleger sind darüber bestimmt auch nicht begeistert.

Über die Schäden die Dritte anrichten.

Ich werde noch eine Woche warten und spätestens ab Freitag heißt den 06.05.2011 reagieren müssen .- heißt Feststellungsklage heißt Gründung einer Ortsgruppe heißt alle möglichen

Schritte einzuleiten damit das Vakuum das noch da ist auszufüllen und Gleichstand herzustellen.

Nun liegt es an Ihnen wie weit es eskalieren muss, mir ist klar das ich alleine nicht viel ausrichten kann.

Jedoch habe ich dies auch nicht vor ich habe meine Arme längst in die Richtung ausgestreckt Da mir die Macht der Gemeinschaft klar ist.

Es muss außerdem klar sein, dass ab diesem Zeitpunkt öffentlich diskutiert wird.

Also die Bauleitlinien sind Ihnen bekannt mir auch !

Egal ob es um die BauNVO, Baugb LbO den Sozialausgleich Härteregelung usw. geht.

Ich denke Nun ist es an der Zeit etwas zu tun.

Anbei ein Link z.b für den Härteausgleich oder Umgang mit dem § 180 im Baugb.

Hier der Link:

http://books.google.de/books?id=hBYDfvaKyyMC&pg=PA184&lpg=PA184&dq=baugb+entsch%C3%A4digung+mieter&source=bl&ots=dVzD5tUaaU&sig=Tn7UyUNNyK1dvAx7XOMgWt819ww&hl=de&ei=Bq-3TdVPhMK0BoGrwboN&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=5&ved=0CDIQ6AEwBA#v=onepage&q=baugb%20entsch%C3%A4digung%20mieter&f=false

anbei hängt eine Datei zum Umgang mit § 180 Baugb.

Wenn es in Ihnen an Entscheidungen z.b vom BvVG mangelt. Die bereits ähnlich abgehandelt sind schicke ich Ihnen gerne entsprechende Aktz. Damit klar wird das und wie die Rechtslage aussieht.

So damit es nun sehr deutlich wird ist mir aus einer Richtung vorgegeben worden nur noch bis zum 6 Mai zu warten nachdem klar war das auch OB Herr Richard Arnold nicht mal zurückschreibt. Danke ich das die anderen haben recht. Somit muss ich um rechtlich mich im Rahmen der erteilten Vollmachten gerecht zu werden.

Bis dahin reagieren.

Die Vollmachten werden dann dem Rea übergeben der zuerst mit dem BvVG beauftragt wird.

MFG

Feix Jörg